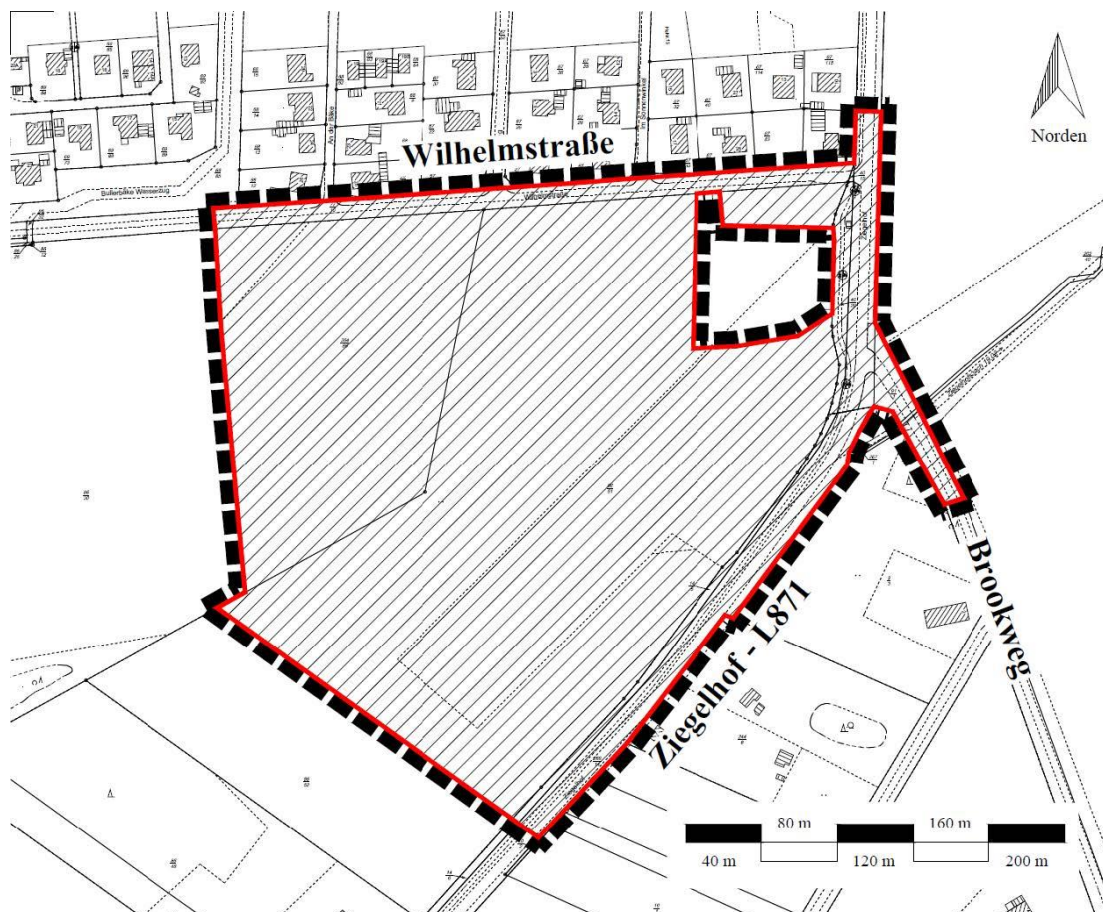


Amtliche Bekanntmachung Nr. 15/ 2019

Bebauungsplan Nr. 127 „Huntlosen – Südlich Wilhelmstraße“ – Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Mit dem Bebauungsplan Nr. 127 „Huntlosen – Südlich Wilhelmstraße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Wohngebiet geschaffen werden. Die verkehrliche Erschließung soll ausschließlich über einen Kreisverkehrsplatz im Bereich Ziegelhof (L 871)/ Brookweg erfolgen. Gleichzeitig sollen die beiden Schulbushaltestellen an der Straße „Ziegelhof“ (L 871) umgelegt werden. Eine ausreichende Fläche ist hierfür nördlich des neuen Feuerwehrhauses vorgesehen.

In den nachfolgenden Kartenausschnitten ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 127 „Huntlosen – Südlich Wilhelmstraße“ schraffiert dargestellt:



Für die Bauleitplanungen liegen unterschiedliche Arten umweltbezogener Informationen vor:

Gutachten und Untersuchungen:

Schalltechnisches Gutachten (itap GmbH, Oldenburg, vom 29.10.2018), Umweltbericht (PlanForum Nord GmbH, Großenkneten, vom 20.06.2019); Brutvogelerfassung 2017 (Dr. Klaus Handke – Ökologische Gutachten, Ganderkese, vom 13.08.2017), Fachbeitrag Fledermäuse 2017 (plan Natura - Ingenieurbüro für Landschaftsentwicklung, Stuhr, vom 24.01.2018), Zusätzliche Potenzialabschätzung sowie Baumkontrolle (Dr. Klaus Handke – Ökologische Gutachten, Ganderkese, vom 15.02.2019).

Stellungnahmen folgender Fachbehörden / Träger öffentlicher Belange:

Landkreis Oldenburg (23.08.2018) – Umfang des Umweltberichtes sowie der artenschutzrechtlichen Untersuchungen, Hinweise zur Brutvogelkartierung und deren Durchführung, Sicherstellung der Löschwasserversorgung, Lage des Plangebiets in einer archäologisch reichhaltigen Region; Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (24.08.2018) – Vorbelastung durch Emissionen der L871; Deutsche Bahn AG (30.07.2018) – Mögliche Emissionen durch die Erhaltung der Bahnlinie Osnabrück – Wilhelmshafen; Hunte-Wasseracht (01.08.2018) – Ableitung des im Gebiet anfallenden Regenwassers

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung hat am 07.06.2019 eine Informationsveranstaltung stattgefunden.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die voraussichtlichen wesentlichen Auswirkungen auf die folgenden Schutzgüter thematisiert:

- zum Schutzgut Mensch:
Auswirkung auf Wohnumfeld und Naherholung; Vorbelastungen durch Emissionen durch Verkehrslärm der Straße „Ziegelhof“ (L871 sowie durch die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen)
- zum Schutzgut Pflanzen und Tiere, Wald, Artenschutz:
Eingriff in Biotoptypen; Vorhandene Pflanzenarten, Auswirkungen auf geschützte Wallhecken; Lebensraum sowie Brut- und Jagdgebiet von Vögeln und Fledermäusen; Entfernung von Gehölzen;
- zum Schutzgut Boden:
Lage des Plangebiets in der naturräumlichen Untereinheit „Huntloser Sandebene“ (595.04); Vorkommen schutzwürdiger Böden
- zum Schutzgut Wasser:
Einflüsse auf das Grundwasser; Vorhandenes Gewässer „Ziegelhofsbach“
- zum Schutzgut Klima/ Luft:
Funktion als Kaltluftentstehungsfläche;
- zum Schutzgut Landschafts- und Ortsbild
Bedeutung der Fläche für das Landschafts- und Ortsbild;
- Schutzgut kulturelles Erbe:
Lage des Plangebietes innerhalb einer archäologisch reichhaltigen Region;

- zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

Wechselwirkungen bestehen zwischen den Schutzgütern Pflanzen/Tiere und Boden, da die geplante Versiegelung Auswirkungen auf die Lebensraumfunktion der Pflanzen/Tier sowie die Bodenfunktion hat.

Die Entwürfe der Bauleitpläne mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Gutachten sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches in der Zeit von **Montag, 08.07.2019 bis Freitag, 16.08.2019** im Rathaus der Gemeinde Großenkneten, Bauamt, Zimmer 204, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.grossenkneten.de → „Wohnen und Wirtschaft“ → „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Während der Auslegung können sich die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen informieren und Stellungnahmen vorbringen.



Thorsten Schmidtke
Bürgermeister